

# **BESCHLUSSANTRAG GEMÄSS ART. 14 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES**

**Betreff: Einrichtung eines Gemeindebüros für das Management von EU-Projekten  
und Aufwertung der internen Kompetenzen**

**Eingedenk, dass:**

- die Europäische Union und der italienische Staat den Gebietskörperschaften zahlreiche Fördermöglichkeiten über Programme wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) und andere nationale und europäische Programme zur Verfügung stellen;
- diese Mittel eine konkrete Chance darstellen, bedeutende Maßnahmen für die Stadt Bozen umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Studierendenwohnheime, Stadt- und Grünraumaufwertung, soziale Inklusion und Verwaltungsinnovation;
- eine wirksame Abwicklung solcher Projekte spezifische Fachkompetenzen, Abrechnungs- und Koordinierungsfähigkeiten erfordert;
- die Gemeindeverwaltung derzeit über kein eigenes Büro verfügt, das sich kontinuierlich und organisch der Planung, Durchführung und Überwachung von EU- und national finanzierten Projekten widmet;

**Unter Berücksichtigung, dass:**

- ein eigenes Gemeindebüro die systematischere Akquise von europäischen und nationalen Förderungen ermöglichen und die verfügbaren Ressourcen maximieren wurde;
- es notwendig ist, das Führungspersonal und die Bediensteten, die besondere Fähigkeiten bei der Abwicklung solcher Projekte zeigen, gezielt zu fördern und anzuerkennen, auch durch die Festlegung spezifischer Leistungsziele.

**Der Gemeinderat von Bozen beauftragt den Bürgermeister und den Stadtrat:**

1. ein Gemeindebüro einzurichten, das für die Planung, Durchführung, Überwachung und Abrechnung von Projekten zuständig ist, die von der Europäischen Union oder vom italienischen Staat finanziert werden (z. B. ESF+, PNRR und andere Fonds);
2. in den Jahreszielen der Führungskräfte der Gemeindeverwaltung spezifische Indikatoren zur Teilnahme und Abwicklung von EU- und national finanzierten Projekten vorzusehen;
3. für das Personal, das die Fähigkeit beweist, Projekte erfolgreich abwickeln zu können, Formen der besonderen Anerkennungen und berufliche Karrieremöglichkeiten vorzusehen;
4. eine kontinuierliche Fortbildung des betreffenden Personals zu fördern, um ein hohes Kompetenzniveau in der Planung und Durchführung von EU-Projekten zu gewährleisten.

Bozen, 6.10.2025

Stefania Baroncelli, Gemeinderätin des PD